

Grundschule Dabendorf



Handlungsrahmen Erziehungsmaßnahmen

beschlossen in der Konferenz der Lehrkräfte am 03.04.2019

beschlossen in der Schulkonferenz am 13.06.2019

überarbeitet und beschlossen in der Konferenz der
Lehrkräfte am 11.05.2022

beschlossen in der Schulkonferenz am 16.05.2022

Inhalt

1. Konzeptionelle und gesetzliche Grundlagen	3
2. Unsere Hausordnung	5
3. Die individuellen Regeln jeder Klasse	7
4. Regelverstöße	7
5. Erziehungsmaßnahmen/Konsequenzen	8
6. Formulare	11

1. Konzeptionelle und gesetzliche Grundlagen

Das Handlungskonzept wurde auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes und der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung erarbeitet.

Es soll dazu dienen, ein transparentes, einheitliches und verlässliches Vorgehen bei Verstößen gegen unsere Hausordnung, gegen die Klassenregeln oder gegen gesetzliche Bestimmungen zu gewährleisten.

Wir möchten unsere Schüler*innen dabei unterstützen, Einsicht in ihr Fehlverhalten zu erlangen, Verhaltensänderungen herbeizuführen und diese selber wertzuschätzen.

Die Schüler*innen sollen zunehmend Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Unser Handlungskonzept soll aber auch die Lehrer*innen dabei unterstützen, durch die Beschäftigung mit problematischen Situationen nicht die Verantwortung für die gesamte Klasse aus den Augen zu verlieren.

Außerdem sollen durch unser Handlungskonzept die Konsequenzen für Fehlverhalten transparent gemacht werden.

Das einheitliche Handeln aller Lehrer*innen unserer Schule ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieses Handlungskonzeptes.

Dafür haben wir gemeinsam mit Eltern- und Schülervertretern einen Verhaltenskatalog erstellt, der sich auf die Regeln des sozialen Miteinanders und auf die verbindlichen Schul- und Klassenregeln bezieht.

Die gesetzliche Grundlage hierfür sind das Brandenburgische Schulgesetz und die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung des Landes Brandenburg.

In der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung, §3 heißt es:

(2) Erziehungsmaßnahmen sind insbesondere

1. die Ermahnung,
2. die Gelegenheit zur Wiedergutmachung,
3. die Behandlung des Sachverhalts im Unterricht,
4. die Eintragung des Fehlverhaltens in das Klassenbuch,
5. die Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern,
6. die Übertragung geeigneter Aufgaben,
7. die Wegnahme von Gegenständen bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder des Unterrichtstages,
8. der zeitweilige Ausschluss im Rahmen einer Unterrichtsstunde.

Die Wegnahme von auf Grund von Rechtsvorschriften oder anderen Vorschriften unerlaubten Gegenständen einschließlich der in Betracht kommenden Übergabe an die Polizeibehörden bleibt von Nummer 7 unberührt.

(3) Als besondere Erziehungsmaßnahme kann bei mangelnder Bereitschaft, dem Unterricht zu folgen oder sich am Unterricht zu beteiligen und entsprechender vorheriger Ermahnung eine auf den Unterrichtsstoff bezogene Nacharbeit angeordnet werden. In Betracht kommt eine häusliche Nacharbeit oder eine Nacharbeit unter Aufsicht außerhalb des planmäßigen Unterrichts. Die Nacharbeit unter Aufsicht darf die Dauer einer Unterrichtsstunde nicht überschreiten. Die Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler sind über die Nacharbeit unter Aufsicht rechtzeitig zu informieren. Nacharbeiten sind nicht zu zensieren und müssen der Klassenlehrkraft gemeldet werden.

Die möglichen Ordnungsmaßnahmen werden im Brandenburgischen Schulgesetz, § 64 wie folgt beschrieben:

(2) **Ordnungsmaßnahmen** sind

1. der schriftliche Verweis durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer oder in besonders schweren Fällen durch die Klassenkonferenz,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Unterrichtsgruppe durch die Konferenz der Lehrkräfte,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht oder von einzelnen schulischen Veranstaltungen bis zu zwei Wochen durch die Klassenkonferenz,
4. die Überweisung in eine andere Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt,
5. die Entlassung von einer Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt und
6. die Verweisung von allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes nach Ablauf der Schulpflicht auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt mit Zustimmung des für Schule zuständigen Ministeriums.

2. Unsere Hausordnung

Die Grundschule Dabendorf ist eine Schule, an der alle Beteiligten in ihrer Individualität angenommen werden und an der die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt voreinander gepflegt werden.

Gemeinsam sorgen wir für eine Umgebung, in der sich alle willkommen fühlen und ungestört lernen sowie arbeiten können.

Dafür ist es unerlässlich, die allgemeinen Rechtsvorschriften zu beachten und die Hausordnung einzuhalten.

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schul- und Hortgelände, für die Turnhalle und den Sportplatz sowie für alle Wege zu den genannten Einrichtungen.

1. Grundlegendes Verhalten

Wir begegnen einander mit Würde und Respekt und bringen dies auch in unserer Wortwahl zum Ausdruck.

Wir tun nichts, was andere gefährden könnte.

Wir akzeptieren die Bedürfnisse anderer und verhalten uns rücksichtsvoll.

Wir befolgen die Aufforderungen und Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter*innen.

Wir tragen Sorge dafür, dass der Schulbetrieb störungsfrei verläuft.

Wir erscheinen pünktlich und gut vorbereitet mit den nötigen Arbeitsmitteln zum Unterricht und allen schulischen Veranstaltungen.

Wir bewegen uns in den Schulgebäuden angemessen.

Wir äußern Kritik angebracht und freundlich.

Wir halten das Schulgelände und die Schulgebäude sauber.

Wir behandeln das Schuleigentum und das Eigentum anderer mit Sorgfalt.

Wir akzeptieren unter keinen Umständen, dass:

- irgendjemand beleidigt, bedroht, gefährdet, verletzt oder gemobbt wird.
- Schuleigentum oder das Eigentum anderer beschmutzt, beschädigt oder gestohlen wird.

2. Unterricht

Die Schule wird um 07:45 Uhr für die Schüler*innen geöffnet. Zu dieser Zeit sind die unterrichtenden Lehrkräfte im Unterrichtsraum.

Um einen ruhigen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen, begeben sich alle Schüler*innen bis spätestens 07:55 Uhr auf dem direkten Weg in den Unterrichtsraum.

Unterrichtszeiten

- | | |
|--------------|---------------------|
| 1. Block: | 08:00 bis 09:30 Uhr |
| Frühstück: | 09:30 bis 09:40 Uhr |
| Hofpause: | 09:40 bis 09:55 Uhr |
| 2. Block: | 10:00 bis 11:30 Uhr |
| Mittagsband: | 11:30 bis 12:15 Uhr |
| 3. Block: | 12:20 bis 13:50 Uhr |
| 7. Stunde: | 13:55 bis 14:40 Uhr |

Während der Unterrichtszeit ist für die Schüler*innen das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt. Nach dem Unterricht verlassen die Schüler*innen das Schulgelände zeitnah auf direktem Weg.

Die Türen des Schulgebäudes sind aus Sicherheitsgründen ab 08:00 Uhr verschlossen zu halten.

Schulfremde Personen (Eltern, Angehörige, Handwerker usw.) melden sich im Sekretariat an.

Für die Aufbewahrung der Kleidung und der Sporttaschen sind die Spinde zu nutzen. Dort fühlt sich jeder für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

Fahrräder, Cityroller und andere Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen und anzuschließen. Das Fahrradfahren, Rollerfahren und Skaten ist auf dem Schulhof aus Sicherheitsgründen untersagt. Fahrräder werden nur geschoben.

Der Wechsel zur Sporthalle erfolgt gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer. Der Treffpunkt ist das Schultor.

Bei Krankheit des Kindes wird die Schule am ersten Tag telefonisch bis 08:00 Uhr benachrichtigt.

Am ersten Tag des Schulbesuches nach der Fehlzeit ist eine schriftliche Mitteilung eines der Erziehungsberechtigten oder ein ärztliches Attest vorzulegen.

3. Pausen

Die **Hofpausen** verbringen alle Schüler*innen auf dem Schulhof. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Bei Regen oder Unwetter wird abgeklingt. Alle Kinder halten sich dann in ihrem Klassenraum auf.

Das **Mittagessen** wird im Hortgebäude eingenommen. Der vorgeschriebene Weg zum Hort wird unter Einhaltung der allgemeinen Verkehrsregeln genutzt.

Tischmanieren werden eingehalten und den Anweisungen der Horterzieher*innen und des Küchenpersonals wird Folge geleistet.

4. Allgemeine Regelungen

Jeder trägt dazu bei, dass alle Einrichtungen der Schule (Gebäude, Klassenräume, Toiletten, Schulhof, Sporthalle, ...) sauber und unbeschädigt bleiben.

Für Abfälle werden die dafür vorgesehenen Behälter benutzt.

Technische Geräte (insbesondere Smartboards, Laptops, ...) dürfen von den Schüler*innen ohne Erlaubnis der Lehrkraft oder einer anderen aufsichtsführenden Person nicht benutzt werden.

Gegenstände, mit denen andere gefährdet oder verletzt werden können sowie Drogen jeglicher Art sind verboten.

Es ist strengstens untersagt, eine extremistische Gesinnung durch Sprache, Verhalten, Kleidung oder mitgebrachte Gegenstände auszudrücken.

Handys der Schüler*innen werden auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Andere elektronische Geräte (außer Uhren und medizinisch notwendige Geräte) bleiben zu Hause. Smartwatches sind in den Schulmodus zu versetzen.

Produkte (Schülerarbeiten) von Schüler*innen, die nicht bis zum Ende eines jeden Schuljahres abgeholt wurden, werden anschließend durch die Schule entsorgt.

Schüler*innen, Eltern, Familienangehörige, Mitarbeiter*innen der Grundschule Dabendorf haben sich auf diese Hausordnung geeinigt.

Sie ist gültig ab dem 27.04.2023

3. Die individuellen Regeln jeder Klasse

Auf unserer Hausordnung basierend erarbeitet jede Klasse auf die individuelle Situation in der Klasse abgestimmte Regeln. Durch das gemeinsame Erarbeiten soll erreicht werden, dass die Schüler*innen die Regeln besser akzeptieren. Die Klassenregeln werden gut sichtbar im Klassenraum ausgehängt.

In den Klassen 1-4 erfolgt eine konsequente Visualisierung des Arbeits- und Sozialverhaltens durch das Ampelsystem.

In den Klassen 5-6 werden alle Verstöße in das Hausaufgabenheft eingetragen.

Die Eintragung in das Schülerstammbuch erfolgt nach Schwere und Häufigkeit des Vergehens (Verhältnismäßigkeit).

Ein Klassenbriefkasten bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, sich anonym über Probleme zu äußern.

4. Regelverstöße

Sozialverhalten

- Missachten der Anweisungen der Lehrerin/des Lehrers
- Beleidigungen oder Ärgern von Mitschüler*innen
- Mobbing
- Anwendung körperlicher Gewalt
- Wegnahme von fremdem Eigentum (Mitschüler*innen)
- Beschädigung von fremdem Eigentum (Inventar, persönliches Eigentum der Mitschüler*innen)
- Werfen von Gegenständen
- unerlaubtes Aufstehen und Herumlaufen
- Essen/Kaugummi kauen
- Nichtbeachtung von Klassenregeln
- Rennen im Schulgebäude

Arbeitsverhalten

- Unpünktlichkeit
- nicht vorbereitet sein zum Unterrichtsbeginn
- lautes Verhalten/Reinreden
- unerlaubte Nutzung elektronischer Geräte (z.B. Handy, Smartboard, Laptops)
- Beschäftigung mit anderen Dingen
- Arbeitsmittel vergessen
- Hausaufgaben/Unterschriften vergessen
- Leistungsverweigerung

5. Erziehungsmaßnahmen/Konsequenzen

Grundlage für die Festlegung von Konsequenzen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) ist eine einheitliche und kontinuierliche Dokumentation der Regelverstöße auf einem Schülerstammblatt.

Auf drei, aufeinander aufbauenden, Stufen finden Gespräche zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern oder auch der Schulleiterin statt.

Je Stufe können drei Eintragungen in das Stammblatt der Schülerin/des Schülers gemacht werden.

Diese Eintragungen werden fortlaufend für jeweils ein Schuljahr gezählt.

Vor allem bei Verstößen gegen Regeln des Sozialverhaltens ist es uns wichtig, dass die Schüler*innen selbst Lösungen für die Vermeidung des Fehlverhaltens formulieren, um eine Einsicht in das Fehlverhalten zu erlangen (Vorfallbogen, Seite 14/Formulare).

Verhaltensverstöße gegen die Hausordnung, die Klassenregeln, soziale Verhaltensregeln oder individuelle Vereinbarungen

- bei Zuspätkommen immer Nachricht an die Eltern (Hausaufgabenheft), bei dreimaligem Zuspätkommen in zwei Wochen: Eintragung ins Schülerstammblatt
- Störungen des Unterrichts/des Schulbetriebes (Ampelmethode o.ä., bei 3mal Rot Eintrag ins Schülerstammblatt)
- verbal und handelnd aggressives Verhalten (sofortige Eintragung ins Schülerstammblatt)
- andere Verstöße gegen die Hausordnung, die Klassenregeln, individuelle Vereinbarungen, Erziehungsmaßnahmen, Verhaltensverträge (Ampelmethode o.ä., bei 3mal Rot Eintrag ins Schülerstammblatt)

Bei verbalem Fehlverhalten oder aggressivem Verhalten dokumentieren die Schüler*innen ihr falsches Verhalten auf einem Vorfallbogen und nehmen diesen zur Kenntnisnahme der Eltern mit nach Hause. Der Vorfallbogen dient auch zur Klärung von Vorkommnissen.

Dokumentation – Stufenplan (Schülerstammblatt)

Die Stufenpläne befinden sich bei den Klassenbüchern in einem separaten Hefter im Lehrerzimmer der „Alten Schule“ oder des Containers.

Stufe 1

nach 3 Eintragungen in das Schülerstammblatt:

1. Gespräch der Klassenleiterin/des Klassenleiters oder der Fachlehrerin/ des Fachlehrers mit der Schülerin/dem Schüler
2. Vermerk auf dem Schülerstammblatt
3. Vereinbarung zur Änderung des Verhaltens (mündlich)
4. Mitteilung über das Gespräch an die Eltern (nachträglich)

Stufe 2

nach 6 Eintragungen in das Schülerstammblatt:

1. Mitteilung an die Eltern
2. Gespräch der Klassenleiterin/des Klassenleiters oder der Fachlehrerin/ des Fachlehrers mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern
3. Vermerk auf dem Schülerstammblatt
4. Protokoll und Vereinbarung zur Änderung des Verhaltens (Vertrag, eventuell mit Schulsozialarbeiter)

Stufe 3

nach 9 Eintragungen in das Schülerstammblatt:

1. Mitteilung an die Eltern
2. Gespräch der Klassenleiterin/des Klassenleiters und der Fachlehrerin/ des Fachlehrers mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern, optional mit der Schulleiterin
3. Vermerk auf dem Schülerstammblatt
4. Protokoll und Vereinbarung zur Änderung des Verhaltens (Vertrag, eventuell mit Schulsozialarbeiter)
5. Androhung oder Erteilung einer Ordnungsmaßnahme

Mögliche Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen gegen soziale Verhaltensregeln

Die folgenden Erziehungsmaßnahmen sollen eine Einsicht in das Fehlverhalten und eine Wiedergutmachung bzw. eine Schlichtung ermöglichen.

Die Auflistung stellt keine Reihenfolge im Sinne einer Steigerung dar.

Eine geeignete Erziehungsmaßnahme wird von der verantwortlichen Lehrerin/dem verantwortlichen Lehrer im Dialog mit der Schülerin/dem Schüler ausgewählt.

Bei sämtlichen Vergehen soll eine Entschuldigung erfolgen. Ziel ist es auch, dass die Kinder lernen, dass es sich gehört, sich zu entschuldigen.

Bleiben die Erziehungsmaßnahmen erfolglos oder ist der Verstoß so schwer, dass eine Erziehungsmaßnahme nicht angemessen ist, wird das Verfahren zur Erteilung einer Ordnungsmaßnahme eingeleitet.

Grobe Beleidigung

- Entschuldigung
- Ausfüllen eines Vorfallbogens mit Unterschrift der Eltern
- Aufschreibenden des beleidigenden Ausdrucks, Erklären des Ausdrucks und Unterschrift der Eltern
- Ausarbeitung zu einem Thema (z.B. Mobbing), Vortrag in der eigenen und/oder in anderen Klassen
- Entschuldigungsbrief, Geschieht dies nicht angemessen, darf die Schülerin / der Schüler an der nächsten besonderen Aktivität nicht teilnehmen.
- Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern
- Behandlung des Sachverhalts im Unterricht
- Klassenkonferenz mit allen Beteiligten

Sachbeschädigung

- Entschuldigung
- Ausfüllen eines Vorfallbogens mit Unterschrift der Eltern
- Ersetzen oder Bezahlen des Gegenstandes
- Kleidung nähen / reinigen lassen bzw. neu kaufen
- Reinigung des Raumes / des Platzes / des Gegenstandes
- Leisten spezieller Dienste zum Wohl der Schulgemeinschaft
- Eltern und / oder Schulleitung informieren
- Nichtteilnahme an der nächsten besonderen Aktivität
- Vorfall zur Anzeige bringen
- Behandlung des Sachverhalts im Unterricht

Körperverletzung

- Entschuldigung
- Ausfüllen eines Vorfallbogens mit Unterschrift der Eltern
- Verfassen eines Täterberichtes und diesen mit der Schulordnung (den Klassenregeln, Verhaltensregeln) in Verbindung bringen
- Information an die Eltern
- Entschuldigungsbrief; Geschieht dies nicht, darf die Schülerin / der Schüler an der nächsten besonderen Aktivität nicht teilnehmen.
- Geschenk (etwas Selbstgemachtes)
- Angebot einer Wiedergutmachung (Hausaufgaben-Hilfe, gemeinsames Spiel,...)
- Ausschluss von einer Pause oder von mehreren Pausen
- zeitweiliger Ausschluss im Rahmen einer Unterrichtsstunde
- Vorfall zur Anzeige bringen
- Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern
- Behandlung des Sachverhalts im Unterricht
- Klassenkonferenz mit allen Beteiligten
- Gefährderansprache durch die Polizei

6. Formulare

- Stufenplan – Dokumentation Schülerstammblatt
- Information der Eltern über die Erteilung einer Erziehungsmaßnahme
- Vorfallbogen
- Vereinbarungen zum Fehlverhalten für die Jahrgangsstufen 1/2, 3/4 und 5/6
- Elternmitteilungen nach Stufenplan für die Stufen 1 – 3
- Gesprächsprotokoll

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67
E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;
Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Stufenplan – Dokumentation Schülerstammblatt

Name:	Klasse:
-------	---------

Stufe 1				
Nr.	Datum	Grund für den Eintrag	Lehrer/Fach	Unterschrift des Lehrers
1				
2				
3				
Mitteilung an die Eltern, Gespräch mit Schüler*in und Klassen- oder Fachlehrer*in				
Datum:		Unterschrift Lehrer*in:	Schüler*in:	

Stufe 2				
Nr.	Datum	Grund für den Eintrag	Lehrer/Fach	Unterschrift des Lehrers
4				
5				
6				
Mitteilung an die Eltern, Gespräch mit Schüler*in, Klassen-/Fachlehrer*in und Eltern				
Datum:		(Protokoll mit Verhaltensvereinbarung)		

Stufe 3				
Nr.	Datum	Grund für den Eintrag	Lehrer/Fach	Unterschrift des Lehrers
7				
8				
9				
Mitteilung an die Eltern, Gespräch mit Schüler*in, Klassen-/Fachlehrer*in, Eltern und Schulleiterin				
Datum:		(Protokoll mit Verhaltensvereinbarung und Wiedergutmachungsangebot)		

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67
E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;
Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Familie

Dabendorf, den

Sehr geehrte Familie ,

hiermit möchte ich Sie über die **Erteilung einer Erziehungsmaßnahme** gemäß EOMV* informieren.

Verstoß:

Erziehungsmaßnahme:

Sollten auch zukünftig massive Verstöße gegen geltende Vorschriften vorkommen, behalten wir uns vor, weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Bitte quittieren Sie den Erhalt dieses Schreibens durch Ihre Unterschrift.

Freundliche Grüße

.....
(Klassenlehrer/in)

* Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenverordnung

Bitte an den Klassenlehrer zurück!

Kenntnisnahme des Schreibens über die Erteilung einer Erziehungsmaßnahme vom

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67
E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;
Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Meldung eines Vorfalles

Name:	Datum:
Klasse:	Uhrzeit:
Ort:	
Zeugen (Schüler*in, Klasse, Lehrer*in):	

Was ist passiert?

An welcher Stelle hätte ich den Konflikt vermeiden können?

Mein Lösungsvorschlag

Unterschrift:

Schüler*in

Eltern/Betreuer

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67
 E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;
 Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Vereinbarungen zum Fehlverhalten für die Jahrgangsstufen 1 und 2

Name: _____ vom: _____ bis: _____

Mein Ziel	So schätze ich mich ein	So schätzt mich meine Lehrerin oder mein Lehrer ein

Was ich noch verbessern kann

 Unterschrift Schüler*in

 Lehrer*in

 Eltern

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67
E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;
Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Vereinbarungen zum Fehlverhalten für die Jahrgangsstufen 3 und 4

Vereinbarung mit _____ Klasse: _____ Datum: _____

Gründe für mein Verhalten

Beschreibung meines Verhaltens

Diese Folgen hat mein Verhalten:

Wie fühlt sich der/die andere durch mein Verhalten?

Was ich besser machen werde:

Unterschrift Schüler*in:

Lehrer*in:

Eltern:

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67
E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;
Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Vereinbarungen zum Fehlverhalten für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Was habe ich gemacht? – Gibt es einen besonderen Schwerpunkt?

Gegen welche Regeln habe ich verstoßen?

Ich will mich darum bemühen, das Problem zu lösen. ja nein

Mein genauer Plan:

Schreibe auf, was geschehen soll, damit du bis zum _____ dein Ziel erreichst. Was tust du, was tun deine Eltern, was tun die Lehrer*innen?

Unser nächstes Gespräch findet am _____ um _____ Uhr statt.

Dabendorf, den _____

Unterschrift Schüler*in

Lehrer*in

Eltern

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67
E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;
Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Adresse

Dabendorf; den

Mitteilung nach dem Stufenprogramm: Stufe 1

Sehr geehrte Familie ,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn wegen verschiedener Verstöße gegen unsere Hausordnung 3mal in der Zeit vombiseinen Eintrag ins Schülerstammbuch erhalten hat.

Mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn habe ich heute ein Gespräch mit der folgenden Vereinbarung geführt:

Ich hoffe, dass dieses Gespräch zur Änderung ihres/seines Verhaltens führt, um keine Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz des Landes Brandenburg § 63 Abs. 3 einleiten zu müssen.

Damit die angestrebten Ziele erreicht werden können, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

(Klassenlehrer*in)

(Fachlehrer*in)

Bitte hier abtrennen und ausgefüllt an die Schule zurück

Empfangsbestätigung

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Ihre Mitteilung über das Fehlverhalten meines/unseres Kindes habe/n ich/wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67
E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;
Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Adresse

Dabendorf; den

Mitteilung nach dem Stufenprogramm: Stufe 2

Sehr geehrte Familie,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn trotz der
Maßnahmen nach der ersten Stufe des Stufenprogramms:

Gespräch am:,

Schriftliche Mitteilung an die Eltern vom:,

wegen fortgesetzten Fehlverhaltens gegen die Hausordnung auffällig geworden ist und 6mal
in der Zeit vom bis einen Eintrag ins Schülerstammbuch
erhalten hat.

Ich möchte Sie deshalb gem. Stufe 2 unseres Stufenmodells zu einem gemeinsamen
Gespräch einladen.

Als mögliche Termine möchte ich vorschlagen:

..... oder

Bitte teilen Sie mir mit, welchen Termin Sie wahrnehmen möchten.

Ich hoffe, dass dieses Gespräch zur Änderung des Verhaltens Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes
führt, um keine Ordnungsmaßnahmen gemäß des Schulgesetzes des Landes Brandenburg
§ 63 Abs. 3 einleiten zu müssen.

Freundliche Grüße

(Klassenlehrer*in)

(Fachlehrer*in)

Bitte hier abtrennen und ausgefüllt an die Schule zurück

Empfangsbestätigung

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Von der vorstehenden Mitteilung gem. Stufenprogramm habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Wir werden den Gesprächstermin am wahrnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67
E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;
Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Adresse

Dabendorf; den

Mitteilung nach dem Stufenprogramm: Stufe 3

Sehr geehrte Familie

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn trotz der Maßnahmen nach der ersten und zweiten Stufe unseres Stufenprogramms

Gespräche am:

Eintragungen ins Schülerstammbuch vom:

Schriftliche Mitteilungen an die Eltern vom:

wegen wiederholt fortgesetzten Fehlverhaltens gegen unsere Hausordnung auffällig geworden ist und 9mal in der Zeit vombis einen Eintrag ins Schülerstammbuch erhalten hat.

Ich möchte Sie deshalb gem. Stufe 3 des Stufenmodells zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulleitung bitten. Als möglichen Termin schlage ich Ihnen vor:

..... oder

Bitte teilen Sie mir mit, welchen Termin Sie wahrnehmen werden.

Ich hoffe, dass dieses Gespräch zur Änderung des Verhaltens Ihrer Tochter/Ihres Sohnes führt, um keine Ordnungsmaßnahmen gemäß des Schulgesetzes des Landes Brandenburg §63 Abs. 3 einleiten zu müssen.

Freundliche Grüße

(Klassenlehrer*in)

(Fachlehrer*in)

Bitte hier abtrennen und ausgefüllt an die Schule zurück

Empfangsbestätigung

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Von der vorstehenden Mitteilung gem. Stufenprogramm habe/n ich/wir Kenntnis genommen.
Wir werden den Gesprächstermin am wahrnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1, 15806 Zossen, Tel.: 0 33 77/33 45 17, Fax: 0 33 77/33 04 67

E-Mail: s100341@schulen.brandenburg.de;

Internet: www.grundschule-dabendorf.de



Protokoll - Elterngespräch			
Tagesordnung/Thema			
Datum		Uhrzeit	
Teilnehmer*innen			
Inhalt			

Erziehungsberechtigte

Klassenlehrer*in oder Fachlehrer*in

Protokollant*in

Schulleiterin